

## Übersicht Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI)

**Pflegebedürftig** ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mind. 6 Monate in erheblichem oder höherem Maß in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Haushalt der Hilfe bedarf.

Pflegestufen	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Besonderheiten
<b>Voraussetzung</b>	nicht pflegebedürftig, aber eingeschränkt in der Alltagskompetenz (§ 45a)	=erheblich pflegebedürftig - Hilfe bei mind. 2 Verrichtungen am Tag - mind. 90 Min pro Tag (davon mind. 45 Min für Grundpflege und 45 Min für hauswirtschaftliche Versorgung)	= schwer pflegebedürftig - Hilfe mind. 3-mal tägl. zu versch. Zeiten - mind. 3 Std. pro Tag (davon Grundpflege und 1 Std. für hauswirtschaftliche Versorgung)	= schwerstpflegebedürftig - rund um die Uhr (auch nachts) - mind. 5 Std. pro Tag (davon mind. 4 Std. für Grundpflege und 1 Std. für hauswirtschaftliche Versorgung)	<b>Härtefälle</b> (Außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand): - mind. 6 Std. tgl. für Grundpfli. (davon mind. 3-mal in der Nacht) oder Grundpflege auch nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam → Sachleistung bis zu 1.995 € mtl.
<b>Leistungen</b>					
<b>Geldleistung</b> (§ 37, §123) → Angehörige/ Ehrenamtliche Ohne Einschränkung der Alltagskompetenz Bei Einschränkung der Alltagskompetenz (§ 45a)	----- 123 € pro Monat	244 € pro Monat 316 € pro Monat	458 € pro Monat 545 € pro Monat	728 € pro Monat 728 € pro Monat	<b>Geldleistung oder Kombileistung = Angehörige (Geldleistung) + Pflegedienst (Sachleistung)</b> Abrechnung direkt mit Pflegekasse (Ausn. Priv. PK)
<b>Sachleistung</b> (§ 36, §123) → Pflegedienst Ohne Einschränkung der Alltagskompetenz Bei Einschränkung der Alltagskompetenz (§ 45a)	----- 231 € pro Monat	468 € pro Monat 689 € pro Monat	1144 € pro Monat 1298 € pro Monat	1.612 € pro Monat 1.612 € pro Monat	
<b>Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen</b> (§ 45b) Ohne Einschränkung der Alltagskompetenz Bei Einschränkung der Alltagskompetenz (§ 45a) - Grundbetrag bei erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz - Erhöhter Betrag bei erhöhten Einschränkung der Alltagskompetenz	Bis zu 40% des unverbrauchten Sachleistungsbetrages können für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote eingesetzt werden (Erstattungsleistungen)	104 € pro Monat 104 oder 208 € pro Monat	104 € pro Monat 104 oder 208 € pro Monat	104 € pro Monat 104 oder 208 € pro Monat	<b>-Erstattungsleistung</b> -Geld kann eingesetzt werden für: - Tages-/Nachtpflege - Kurzzeitpflege - Betreuung und Hauswirtschaft durch Pflegedienst (nicht Grundpfli.) - Niedrigschwellige Betreuung
<b>Qualitätssicherungsbesuche</b> bei Geldleistungen (§ 37.3)	1/2 jährlich (Kann-Leistung) 22 €	1/2 jährlich 22 €	1/2 jährlich 22 €	1/4 jährlich 32 €	Abrechnung direkt mit Pflegekasse (Ausn. priv. PK)
<b>Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfelds</b> (§ 40)		4.000 € (in Wohngemeinschaft bis 16.000 €) pro Maßnahme			
<b>Verbrauchsartikel</b> (§ 40, §123)		40 € pro Monat (für z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel)			
<b>Schulung in der Häuslichkeit</b> (§ 45)		Schulung der Angehörigen beim Pflegebedürftigen → i. d. R. 2 Std.			Auch bei Pflegestufe 0
<b>Verhinderungspflege</b> (§ 39, §123) → im eigenen Haushalt, bei Verhinderung der Pflegeperson	Bis zu 50% des unverbrauchten Kurzzeitpflegebetrages (806 €) können als Verhinderungspflege eingesetzt werden - tageweise bis zu 6 Wochen → Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes - stundenweise (weniger als 8 Std. pro Tag) → hier keine Kürzung des Pflegegeldes Gleiche Beträge wie bei Sachleistung (zusätzlich zu Geld-, Sach- oder Kombileistung)	1.612 € (2.418 €) pro Jahr			Voraussetzung: Vorpflegetzeit von 1/2 Jahr
<b>Teilstationäre Pflege (= Tages-/ Nachtpflege)</b> (§ 41, §123)					Auch bei Pflegestufe 0
<b>Kurzzeitpflege</b> (§ 42, §123) → in stationärer Einrichtung	Bis zu 100% des unverbrauchten Verhinderungspflegebetrages (1.612 €) können als Kurzzeitpflege eingesetzt werden → Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes	1.612 € (3.224 €) - 4 (8 Wochen) pro Jahr			Auch bei Pflegestufe 0
<b>Pflegeheimplatz (= stationäre Pflege)</b> (§ 43)	-----	1.064 € pro Monat	1.330 € pro Monat	1.612 € pro Monat	Auch bei Pflegestufe 0